

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2011/01361

Datum: 07.09.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.09.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 110 "Viethenkreuz I" - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Weiterentwicklung der Entwurfsvariante 1

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Viethenkreuz I" und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 05. April 2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 05. April 2011 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt

- Anlagen 1 und 2 -

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes, hier Entwurfsalternative 1, den Bebauungsplan Nr. 110 "Am Viethenkreuz I" weiter zu entwickeln.

- Anlagen 3, 4 und 5 -

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die im Jahr 2009 verabschiedeten Zielvereinbarungen zum NKF-Haushalt mit der Politik beinhalten unter anderem die Aufgabe, das im Flächennutzungsplan festgesetzte Plangebiet

“Viethenkreuz“ in den Ortsteilen Altendorf / Ersdorf zu untersuchen und mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gespräche zum möglichen Interesse der Weiterentwicklung des Gebietes zu führen. Diese Gespräche wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern unter anderem in einer am 18.02.2009 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung geführt, in dessen Verlauf ein hohes Interesse an einer etwaigen Bauleitplanung zum Ausdruck gebracht wurde.

Darauf basierend beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2009, eine Voruntersuchung zur Festlegung des Planbereiches und der weitergehenden Inhalte für zukünftige Entwicklungen des Planbereiches “Viethenkreuz“ durchzuführen. Ziele der Voruntersuchungen waren die inhaltliche und räumliche Ausrichtung der künftigen Siedlungsstruktur, die verkehrliche Infrastruktur, die Ver- und Entsorgung sowie die landwirtschaftlichen Belange nebst den ökologischen und ökonomischen Strukturen. Diese Untersuchungen mündeten im Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 110 “Am Viethenkreuz I“, das am 30. März 2011 bekannt gemacht wurde.

Die im Rahmen der Verfahrensführung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im II. Quartal 2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und liegen zur Abwägung vor.

Entsprechend der durchzuführenden Untersuchung wurden zum Aufstellungsbeschluss zwei Entwurfsalternativen mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen vorgelegt. **Die Anlage 5** enthält zur Rückkopplung den Auszug aus der Begründung des Entwurfes zum Aufstellungsbeschluss, der die Entwurfsalternativen nochmals beschreibt und die Flächenbilanz darstellt. Im Ergebnis der Bürgerbeteiligung ergibt sich, dass die Entwurfsalternative 1 die angemessene Bebauungsgröße darstellt, da diese der derzeitigen Bebauungsstruktur in Altendorf und Ersdorf entspricht und auch die Umsetzung aus wirtschaftlicher Sicht erleichtert.

Meckenheim, den 07.09.2011

Christoph Lobeck
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung
- Anlage 2 Abwägungstabelle einschl. der Schreiben
- Anlage 3 Entwurfsalternative 1
- Anlage 4 Entwurfsalternative 2
- Anlage 5 Auszug aus der Begründung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen